

Vergleich der Eckwerte der USR III mit der SV17 (nach WAK-S)

	USR III	SV17 (nach WAK-S)
Übernommene Eckwerte	Aufhebung der Regelungen für Statusgesellschaften mit Übergangsregelung	Aufhebung der Regelungen für Statusgesellschaften mit Übergangsregelung
	Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17% auf 21.2%	Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17% auf 21.2%
	Patentbox	Patentbox - <i>Beschränkt auf Patente oder patentähnliche Rechte</i>
Angepasste Eckwerte	Zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung (max. 50%)	Zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung (max. 50%) - <i>Beschränkt auf Personalaufwand mit Zuschlag</i>
	Entlastungsbegrenzung 80%	Entlastungsbegrenzung 70%
Nicht über- nommene resp. neue Eckwerte		<i>Erhöhung der Dividendenbesteuerung</i> - <i>Bund: 70%</i> - <i>Kantone: mind. 50%</i>
		<i>Berücksichtigung der Städte und Gemeinden</i>
		<i>Anstelle einer Erhöhung der Familienzulagen soll ein sozialer Ausgleich über die AHV vorgenommen werden (Steuerausfall geschätzt CHF 2,1 Mia.)</i>
	Zinsbereinigte Gewinnsteuer	<i>Abzug auf Eigenfinanzierung nur zulässig fakultativ für Hochsteuerkantone (Art. 25abis StHG)</i>
		<i>Anpassung Kapitaleinlageprinzip (Einführung Proportionalitätsprinzip)</i>